

Die 46ste ordentl. Versammlung der zürcher. Schulsynode in Wädensweil vom 8. September

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: Article

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 37

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Einmal beweist die tägliche Erfahrung, dass Lebensansichten, Weltanschauungen sich keineswegs mit Regelmässigkeit in den Familien forterben. Im Gegentheil kann man eine Art Rhythmus beobachten, gemäss welchem die prägnantesten, die am meisten zum persönlichen Eigenthum gewordenen Grundsätze am leichtesten einem Umschlag in der folgenden Generation ausgesetzt sind. Die Natur lässt wie die Talente und die aktiven Gaben, so auch die theoretischen und moralischen Anlagen in den Generationen im grossen Ganzen und wieder in den einzelnen Familien beständig wechseln. Es ist also nicht unbedingt richtig gerechnet, wenn man seine persönlichen Gesinnungen durch entsprechenden Unterricht bei der Jugend gesichert, durch eine abweichende Auffassung gefährdet glaubt. Man wird vielmehr sagen müssen: Liegt eine bestimmte Weltanschauung dem Kinde im Blute, so wird sie durch den, wenn auch abweichenden Unterricht in der Volksschule auf die Dauer nicht berührt werden. Liegt sie aber nicht im Blut, d. h. ist sie nicht anerboren, sondern nur anezogen, so ist sie durch keine Lehren zu schützen, sondern sie wird früher oder später den dem Zögling natürlichen Gesichtspunkten weichen müssen.

Und darum ist eine solche Abschliessung der nachkommenden Generation auf den Gesichtskreis der Familie auch nicht zulässig. Kommt das Kind allerdings zur Welt als Familienglied, und verlaufen seine ersten Jahre auch in vollkommener Abhängigkeit von der Familie oder dem sie ersetzenden Kreis, so ist es doch zugleich von Anbeginn ein persönliches Individuum, dessen eigenthümliche Rechte und dessen Selbständigkeit nicht einfach in der Familie und ihren Ueberlieferungen aufgehen. Nun aber trifft jenes ganze Raisonnement von der individuellen Selbstbestimmung und Entwicklung ja gar nicht den so oder so zu unterrichtenden Schüler, sondern die väterliche Gewalt, die über ihn ausgeübt wird. Nicht seine Ueberzeugungen und Lebensergebnisse wären zu schützen, sondern diejenigen seiner Familie, die auf ihn erst noch übertragen werden sollen. Es ist klar, dass damit jene Berufung auf das Recht der individuellen Selbstbestimmung, wenn sie vormundschaftlich für einen dritten, der Selbstbestimmung Unfähigen geltend gemacht wird, allen Sinn verliert, ja in ihr gerades Gegentheil umschlägt. Man kann aus derselben viel eher ein Argument für den obligatorischen Volksschulunterricht ableiten, durch den die Möglichkeit individueller selbständiger Entwicklung der Kinder gewahrt werde gegenüber der Einengung in den Kreis geschlossener Familienansichten.

Und dass eine solche Einengung der Jugend in abgesonderte, geschlossene Kreise nicht stattfindet, das ist nicht nur für die Jugend selbst, sondern auch für den Staat eine nothwendige Forderung. Denn der Einzelne ist, wie er einerseits zuerst Individuum und dann Familienglied ist, so auch andererseits wieder nicht bloss Familienangehöriger, sondern Staatsangehöriger, Volksglied. Der Staat, das Volk hat Ansprüche auf ihn wie die Familie, ja oft viel weitergehende. Und wie nun offenbar keine, auch nicht die zahlreichste Familie den Staat oder das Volk ersetzen kann, ebenso unmöglich ist es, dass die wenn auch noch so weitreichenden Gesichtspunkte, die wenn auch noch so vielseitigen Anschauungen einer Familie die Gesichtspunkte und Anschauungen des Volksganzen ersetzen könnten. Der Staat hat aber ein eminentes Interesse, dass seine Angehörigen seine Anschauungen, die Anschauungen des ganzen Volkes kennen lernen. Ja, er hat nicht nur das Interesse, dass die heranwachsende Generation diese Anschauungen kenne, sondern dass sie sie in sich aufnehmen und weiter fortpflanze. Und darin liegt für den Staat die zweite Begründung der Forderung des obligatorischen Volksunterrichtes. (Forts. folgt.)

Die 46ste ordentl. Versammlung der zürcher. Schulsynode in Wädenswil vom 8. September.

Es mögen ungefähr 350 Lehrer und Lehrerinnen sich zu den Verhandlungen der diesjährigen Synode in dem hohen, freien Raum der Wädensweiler Kirche eingefunden haben.

1. Mit einem kräftigen Männergesang (Brüder, reicht die Hand zum Bunde) wurde begonnen. (Zukünftig wird man ein „gemischtes Chorlied“ vorschlagen müssen, sofern die Lehrerinnen mitsingen sollen.)

2. Der Präsident, Hr. Prof. Sal. Vögelin, hält eine nach Form und Gehalt meisterhafte Eröffnungsrede, die wir in extenso zum Abdruck bringen.

3. Es folgt die Mittheilung der Todtenliste. Dieselbe zeigt, dass Freund Hain im abgelaufenen Jahr wieder reiche Ernte unter den Männern der Schule gehalten. Nicht weniger als 19 Synodalen, nämlich 10 pensionirte und 9 im Amt stehende Lehrer, sind gestorben. Der Präsident widmet ihrem Andenken einige schöne Worte, und feierliche Orgelklänge erhöhen die wehmüthig-ernste Stimmung.

4. Aber als Ersatz für die Scheidenden kommen immer wieder junge Kräfte nach: 54 Primar- und 2 Sekundarschulkandidaten (worunter 14 Lehrerinnen) sowie ein Professor der Hochschule (Dr. Forel) wurden als neue Mitglieder aufgenommen und angemessen begrüsst.

5. Bei Behandlung des Haupttraktandums: „Ueber Schulgesundheitspflege“ hatten sich die Referenten (Koller in Zürich und Ernst in Winterthur) dahin verständigt, dass der Erstere über die Schulhausbauten und Lehrmittel (1—23 der in letzter Nummer mitgetheilten Thesen), der Zweite über die eigentliche Schulhygiene (24—40) votiren sollte. Herr Koller hatte die Wände der Kirche mit einer Menge von Schulhausplänen geschmückt und beleuchtete ganz kurz unter Hinweis auf dieselben einige seiner wichtigsten Thesen. Herr Ernst trug darauf in 1½stündiger Rede eine sehr gründliche Abhandlung vor, aus der wir für heute bloss eine interessante Notiz betreffend die Kurzsichtigkeit der Schüler wiedergeben wollen. „Dr. Cohn in Breslau, eine der ersten Autoritäten unter den Schulhygienikern, fand bei Untersuchung von über 10,000 Schülern verschiedener Landestheile und verschiedener Schulstufen:

In Dorfschulen waren 1,4 % Kurzsichtige, in städtischen 11,4 % Kurzsichtige durchschnittlich, nämlich:

in städt. Elementarschulen	6,7 %	wobei nur bei wenigen Vererbung oder andere Augen- übel anzunehmen sind.“
„ höhern Töchterschulen	7,7 „	
„ Mittelschulen	10,3 „	
„ Realschulen	19,7 „	
„ Gymnasien	26,2 „	

Die Diskussion wurde von den Herren Spiess in Dachsen und Frei in Uster benutzt. Der Erstere beklagte den Uebelstand, dass auf dem Lande die Schulzimmer zu allen möglichen Versammlungen der Erwachsenen benutzt und verunreinigt werden und dass man vielerorts nicht bloss die Gesundheit der Kinder, sondern auch die des Lehrers wenig berücksichtige, indem man seine Wohnräume allzusehr beschränke. Hr. Frei konstatierte aus seinen neuesten Beobachtungen beim Besuch von städtischen Schulen anderer Schweizerkantone sehr bedenkliche Erscheinungen in sanitärischer Richtung (elende, schlecht beleuchtete und überfüllte Schullokale, gleichzeitige Bethätigung von 8—9 Klassen etc.) und wünschte, dass Zürich jedenfalls nicht nach dem Vorbild dieser Kantone seinen „Ausbau der Volksschule“ gestalte. — Auf Antrag des Herrn Hug in Winterthur spricht die Versammlung in folgender Weise ihre Zustimmung zu den Anträgen der Referenten aus:

- a) Die Schulsynode erklärt es als Pflicht der Lehrer und Schulbehörden, darüber zu wachen, dass durch die Schule in keinerlei Weise die physische Gesundheit der Schüler beeinträchtigt, dass vielmehr durch sie in Einklang mit der geistigen auch die körperliche Entwicklung derselben gefördert werde.
- b) Die Schulsynode erachtet als dringliche Aufgabe der Erziehungsbehörden den Erlass von verbindlichen, die sanitärischen Verhältnisse berücksichtigenden Vorschriften betreffend den Bau, die Einrichtung und Besorgung von Schulhäusern, sowie die Leitung der Schule in Bezug auf Unterricht und Disziplin; sie begrüsst die diessfälligen Vorschläge der heutigen Referenten und empfiehlt sie zu thunlichster Berücksichtigung.
- c) Die Schulsynode erkennt als unerlässliche Nothwendigkeit eine derartige Erweiterung der Lehrerbildung, die es dem Lehrer ermöglicht, in seiner unterrichtlichen Thätigkeit den Forderungen der Hygiene in umfassender Weise gerecht zu werden und so-

dann eine Organisation der Schulaufsicht, die ein Ausserachtlassen der unter 6 berührten Vorschriften unmöglich macht.

Für heute notiren wir aus den übrigen Verhandlungen bloss noch, dass zu Mitgliedern der Aufsichtskommission der Wittwen- und Waisenstiftung gewählt wurden die Herren: Prof. J. C. Hug, Erziehungsrath Näf, Bänninger und Frei (Uster), sodann zum Vizepräsidenten der Synode an Stelle des verstorbenen Hrn. Brunner der bisherige Aktuar, Hr. Hug, und zum Aktuar Hr. Schneebeli in Zürich. Nächster Versammlungsort: Wald. (Schluss folgt.)

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 27. August 1879.)

140. Das kantonsrathliche Postulat betreffend Verpachtung eines Theils des Seminarareals wird in ablehnendem Sinne begutachtet. Der bisherige Ertrag in den Reben sei jeweilen ein befriedigender gewesen, dagegen habe die Instandhaltung des Gartens, der Wege und des Turnplatzes in den letzten Jahren bedeutende Ausgaben erfordert, was in Zukunft weniger mehr der Fall sein werde. Dazu komme, dass es seit Erstellung der Turnhalle schwierig wäre, ein arrondirtes Stück zu separiren und mit Vortheil zu verpachten. Ueberdies sei nunmehr ein Theil des Gartens mit Reben bepflanzt worden, und es werde somit der Ertrag ohnehin einigermassen sich heben.

141. Rücktritt des Hrn. Sekundarlehrer Kitt in Zürich auf Schluss des Sommersemesters unter Zusicherung eines jährlichen Ruhegehalts. (Dienstzeit 40 Jahre.)

142. Rücktritt von Fräulein M. Hanhart, Verweserin an der Primarschule Schwerzenbach, von ihrer Lehrstelle und aus dem Lehrerstand.

Schulnachrichten.

Luzern. (Solothe. Schulblatt.) Die Schulausstellung der innern Orte: Schülerarbeiten, Lehr- und Veranschaulichungsmittel und Schulschriften enthaltend, scheint zu beweisen, dass in der Inner-schweiz ein reges Streben für die Verbesserung der Schulen erwacht ist, wozu wol die eidgenössischen Zeigefinger „Schulartikel und Rekrutenprüfung“ ihren guten Theil dürften beigetragen haben.

Obwalden. Stiftsschule des Klosters Engelberg. In den Mauern der Benediktiner-Abtei Engelberg existirt eine alte und in der katholischen Schweiz renommierte Mittelschule (Gymnasium). Die Klosterherren sind etwas zugeknöpft und haben es nicht gerne, wenn Unberufene das innere Leben ihrer Anstalt beschauen wollen; darum war es uns auch nicht vergönnt, die Examina des Gymnasiums während unseres Aufenthaltes in Engelberg zu besuchen. Dagegen konnten wir folgende Notizen über den Stand und die Organisation der Anstalt uns verschaffen:

Den Unterricht ertheilen 10 Professoren, sämmtlich Mitglieder des Stiftes und die Schülerzahl betrug im verflossenen Schuljahr 79, welche alle Kost und Wohnung im Konvikt des Klosters nahmen. Der Unterricht beginnt jeweilen zu Anfang Oktober und dauert bis Ende Juli.

Die Schüler vertheilen sich auf alle katholischen Schweizerkantone (die meisten kommen von St. Gallen und Luzern); aber auch Württemberg, Baden, Hessen und Rheinpreussen sind vertreten.

Der eintretende Zögling muss mindestens 10 Jahre alt sein, und hat wöchentlich 8 Fr. Kostgeld, ausserdem noch 30 Fr. für Bedienung und Wäsche, 25 Fr. für Heizung und Licht, 5 Fr. für Benutzung der Bibliothek und 25 Fr. für den Klaviergebrauch zu bezahlen. Dazu kommen noch Ausgaben für die Bücher, für Schuster, Schneider, Vesperbrot, Spaziergänge etc. Das Taschengeld der Zöglinge muss dem Präfekten zur Verwahrung übergeben werden, ebenso unterstehen die Briefe und Sendungen derselben seiner Ueberwachung. Die Konviktleidung besteht in einem schwarzen Talar, der auf Kosten der Eltern in der Anstalt verfertigt wird.

Zu Ostern werden schriftliche und mündliche Prüfungen und Ende Juli die Schlussexamina gehalten. In der Fastenzeit haben die Zöglinge ihre „dreitägigen Exerzitien“.

In der ersten Klasse (sog. „erste Grammatik“) werden gelehrt: Religion, Latein, Deutsche Sprache, Mathematik, Geschichte, Geographie und Kalligraphie. (Dem Latein sind 9 Stunden zugetheilt.)

Die zweite Klasse („zweite Grammatik“) hat dieselben Fächer (Kalligraphie ausgenommen) und widmet dem Latein 10 Stunden.

Die dritte Klasse („erste Syntax“) hat 6 Stunden Griechisch, dagegen keinen Geographieunterricht.

Ebenso die vierte Klasse oder „zweite Syntax“.

In der fünften und sechsten Klasse („erste und zweite Rhetorik“) kommen noch 2 Stunden Naturgeschichte hinzu.

Freifächer sind: Französische, englische und italienische Sprache (mit je 3½ Stunden per Woche) und Zeichnen. — Der Gesang ist für alle Zöglinge (mit Ausnahme der Stimmbrüchigen) obligatorisch.

Eine grössere Zahl von Zöglingen nimmt auch Unterricht in Orgel und Klavier, Violin, Flöte, Klarinett und den Blechinstrumenten.

Der gesammte Musikunterricht, insbesondere der Gesang, wird in ausgezeichnete Weise gelehrt, wovon wir uns bei der kirchlichen Schlussfeierlichkeit der Schule vom 27. Juli überzeugten. Es wurde eine grosse Messe aufgeführt, worin sozusagen alle Formen der Vokal- und Instrumentalmusik zur Geltung kamen. Das Werk war vortrefflich sauber und fein eingeübt und machte eine grossartige Wirkung. Den Sängern spürte man die tüchtige Durchbildung an und vor Allem entzückten die Leistungen einiger Knabensopranstimmen. Es wird wol kaum einer zweiten Kirche der Schweiz ein solch vorzügliches Sängers- und Musikkorps zur Verfügung stehen, wie derjenigen im Engelberg. Wie habe ich im Stillen diese Klosterschüler um ihre musikalische Bildung beneidet!

Ihr Kapellmeister heisst Pater Barnabas, Sohn des Musikdirektors Held in Chur.

Neben strenger Arbeit fehlt es in der Anstalt auch nicht an Gelegenheit zu heiterer Unterhaltung. Neben der Schule ist ein Kegelplatz, der Abends sehr lebhaft benutzt wird. Auch werden häufig Spaziergänge gemacht, denen allerdings die Freiheit der Bewegung fehlt: Pfaffen vornen, Pfaffen hinten, die Weltkinder stramm geordnet in der Mitten!

Es wird sog. Deklamationsunterricht ertheilt und zwar in zwei, von den Schülern der obern und untern Klassen gebildeten Abtheilungen; daran knüpfen sich musikalisch-deklamatorische Unterhaltungen an Vakanztagen; auch theatralische Vorstellungen kommen während des Faschings zu Stande. So wurde letztes Jahr nebst einigen Lustspielen aufgeführt: Die türkischen Kadetten, Operette in 3 Akten, v. P. Gall Morel, Musik aus Mozart's „Titus“ und „Entführung“.

Die Lehrmittel der Anstalt, besonders die naturwissenschaftlichen Sammlungen, erhielten im Schuljahr bedeutenden Zuwachs und die Bibliothek wurde durch werthvolle Werke bereichert.

Am 28. Juli früh um ¼ 5 Uhr wurden die Kurgäste im Engelberg von den schmetternden Klängen einer Blechmusik aufgeweckt und die Töne hallten prächtig wieder von den Felsen des Hochthales: das waren die Klosterschüler, die mit „eigener Musik“ in's Stanser Thal herniederstiegen, um nach Hause in die Ferien zu gehen. — Wenn das innere Leben des Gymnasiums zu Engelberg dem Eindruck entsprechen würde, welchen die äussern Lebenszeichen der Anstalt auf uns gemacht, so könnten wir die Schüler derselben beglückwünschen; leider behaupten aber Einige, die in den Zellen des Klosters gesessen, dass hier viel dunkle Schatten seien. Wie sollte es anders möglich sein: Der Geist der wahren Freiheit und der schönen Menschlichkeit kann in Klöstern und bei Ordensleuten nicht gedeihen.

Engelberg. (Aus „Berner Schulblatt“.) Schon 1854 bildete sich in Engelberg ein Wohlthätigkeitsverein zum Zweck der Unterstützung armer Schulkinder. Er begann seine Thätigkeit mit Fr. 165; jetzt besitzt er an zinstragendem Kapital Franken 2518 und einen Kassenbestand von Fr. 800. Während der 6 Wintermonate wird an etwa 70 Kindern täglich eine kräftige Suppe verabreicht; zweimal werden 90 bis 100 Schulkinder gekleidet; der Christbaum trägt Gaben im Gesamtwert von Fr. 500 bis 600. Ein Theil der Einnahmen fliesst von den Kurgästen; aber die Hauptbetheiligung ruht doch auf der Einwohnerschaft; der Ortspfarrer Pater Burkhard hat Fr. 1000 beigesteuert. — Eine derartige Schulfreundlichkeit ist mit ein Grund, warum Obwalden bei den Rekrutenprüfungen einen auffällig günstigen Rang einnimmt.

Aargau. Je tiefer das Dunkel, desto mehr erfreut ein Lichtstrahl von Schulfreundlichkeit! Die Gemeinde Gebensdorf hat die Besoldung ihres Primarlehrers von Fr. 1200 auf 1400 erhöht.

München. Der Lehrerverein München veranstaltete eine Festfeier zu Ehren der Aufnahme seines Mitgliedes Dr. P. Schramm als Meister des freien deutschen Hochstifts zu Frankfurt. Diese Aufnahme geschah in Anerkennung der vielfachen Verdienste Schramm's, die er als pädagogischer Schriftsteller um die deutsche